

Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.

Mitglied im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



Achim Creter
30880 Laatzen

Am Springborn 3
Tel: 05102 / 3712
Mail: acreter@aol.com

Ausschreibung

für die
Kreis-Langstrecken und Sprint-Meisterschaften 2013
im Schwimmen am

Sonntag, den 10. Februar 2013
im Freizeitbad Wunstorf
31515 Wunstorf, Rudolf-Harbig-Straße
Tel. 0 50 31/28 28

Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Ausrichter: WSG Wunstorf
Schiedsrichter: KSV Hannover Land
KSV Hannover Land
Starter: KSV Hannover Land
Vereine
Auswerter: KSV Hannover Land
Vereine

Bitte beachten:

Meldeschluss: 30.01.2013 18:00 Uhr
Meldeliste an alle Vereine: 01.02.2013
Abmeldefrist für die Langstrecken bis zum: 06.02.2013 18.00 Uhr
Endgültiges Meldeergebnis: 07.02.2013 20.00 Uhr

Zeitplan und Wettkampffolge:

Abschnitt 1: Sonntag, 10. Februar 2013

Einlass und Einschwimmen	9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung	9:15 Uhr
Wettkampfbeginn	9:45 Uhr

Wettkampf	1:	50 m	Freistil, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	2:	50 m	Freistil, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit

Siegerehrungen: WK 1 + 2 während WK 3 + 5

Wettkampf	3:	400 m	Lagen, weibl.	Jgd. C - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	4:	800 m	Freistil, männl.	Jg. 02 + Jgd. C	Pflichtzeit
Wettkampf	5:	1500 m	Freistil, männl.	Jgd. C - Erw.	Pflichtzeit

WK 4 / WK 5 : **Jg. C darf nur 800 m oder 1500 m schwimmen**

Wettkampf	6:	50 m	Schmetterling, weibl.	Jgd. D – Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	7:	50 m	Schmetterling, männl.	Jgd. D – Erw.	Pflichtzeit

Siegerehrungen: WK 3 - 5

Abschnitt 2: Sonntag, 10. Februar 2013

Einschwimmen	nach Abschnitt 2
Kampfrichtersitzung	30 Min. nach Abschnitt 2
Wettkampfbeginn	60 Min. nach Abschnitt 2

Siegerehrungen: WK 6 + 7

Wettkampf	8:	50 m	Rücken, weibl.	Jgd. D – Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	9:	50 m	Rücken, männl.	Jgd. D – Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	10:	800 m	Freistil, weibl.	Jg. 02, Jgd. C – Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	11:	400 m	Lagen, männl.	Jgd. C - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	12:	50 m	Brust, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	13:	50 m	Brust, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit

Siegerehrungen: WK 8 + 9 während WK 10 + 11
WK 10 – 13 am Ende

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind.
3. DSV sind.
4. Das Wettkampfbecken ist 50 m lang, hat 6 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,20 - 3,50 m und eine Wassertemperatur von ca. 27 °C.
5. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinenschrift oder lesbarer Blockschrift an die Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste mit beizufügen.
6. **Meldeanschrift: [Martin Voß, Hinter der Gärtnerei 17, 31515 Wunstorf](#)
[Tel: 0 50 31/6 84 03](tel:0503168403)
[eMail: voss.martin@kabelmail.de](mailto:voss.martin@kabelmail.de)**
7. **Meldeschluss** ist am **30.01.2013 um 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
8. Das **Meldegeld** beträgt pro **Start € 4,00**. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluß auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Vereine, die ihr **Meldegeld nicht bezahlt** haben, **dürfen nicht starten**. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover-Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

9. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der Pflichtzeit erhoben, auch eine Disqualifikation bedeutet eine Nichterfüllung der Meldung. Bei Nichtantreten zum Start muss das ENM nicht entrichtet werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung der Sportunfähigkeit innerhalb von 10 Tagen bei der Sachbearbeiterin ENM **Beate Zenke, Zur Schille 15, 31832 Springe**, eingeht. Bitte auf der Bescheinigung den Verein und die Wettkampfnummer(n) eintragen.

Bei Nichterreichen der Pflichtzeit entfällt das ENM wenn die Pflichtzeit, in der Zeit vom **10.02.2012 bis 25.01.2013** bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (25 o. 50 m Bahn). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Wird der Wettkampf nicht beendet oder wird der Schwimmer disqualifiziert so ist ebenfalls ein ENM zu zahlen.

10. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	2 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	3 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	7 Meldungen =	3 Kampfrichter
je Abschnitt ab	8 Meldungen =	4 Kampfrichter

11. Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK- Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen.

12. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Der meldende Verein ist für die Sportgesundheit seiner Aktiven verantwortlich.
13. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten alle platzierten Teilnehmer Urkunden. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung.
14. Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis D jahrgangsweise, bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.
15. Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Jahrgang bzw. Altersklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzelwettkämpfen. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.

16. Altersklasseneinteilung: Erw. = Jg 1993 und älter Jun. = Jg 1994/1995
 Jgd A= Jg 1996/1997 Jgd B = Jg 1998/1999
 Jgd C= Jg 2000/2001 Jgd D = Jg 2002/2003

17. Es erfolgt Handzeitmessung. Die Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.
18. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

19. In den Freistilwettkämpfen (800/1500m) schwimmen nach Erfordernis zwei Aktive auf einer Bahn und eventuell werden die Wettkämpfe 4 + 5 zusammengelegt. Die Bahnverteilung erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen, die zeitversetzt vom Startblock starten. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven in der jeweiligen Kampfrichtersitzung, damit eine ordnungsgemäße Laufeinteilung erfolgen kann. Die Laufeinteilungen werden im Anschluss an die Kampfrichtersitzungen durch Aushang bekannt gegeben. Für die Bedienung der Bahnzähler sind die Vereine verantwortlich.
20. Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten
21. Die Pflichtzeiten sind auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Hannover Land veröffentlicht: www.lsn-hann-land.de , und der Ausschreibung beigelegt.
22. Änderungen vorbehalten.

gez. Achim Creter
Kreisschwimmwart

gez. Martin Voß
WSG Wunstorf

Pflichtzeiten 2013 weiblich												
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J		
	2003	2002	2001	2000	1999	98	97	96	95	94	offen	
50 F	00:45	00:44	00:42	00:40	00:39	00:38	00:37	00:35	00:34	00:34	00:32	50m Bahn
800F	n.a.	15:45	15:00	14:20	13:40	13:15	13:00	12:45	12:30	12:30	12:15	50m Bahn
50B	00:59	00:56	00:54	00:52	00:50	00:49	00:48	00:47	00:46	00:46	00:44	50m Bahn
50R	00:56	00:53	00:51	00:50	00:45	00:44	00:44	00:43	00:42	00:42	00:40	50m Bahn
50S	00:55	00:52	00:48	00:47	00:45	00:43	00:38	00:37	00:36	00:36	00:35	50m Bahn
400L	n.a.	n.a.	08:10	08:00	07:55	07:45	07:30	07:15	07:00	07:00	06:20	50m Bahn
Pflichtzeiten 2013 männlich												
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J		
	2003	2002	2001	2000	1999	98	97	96	95	94	offen	
50F	00:45	00:43	00:42	00:39	00:38	00:37	00:34	00:34	00:32	00:32	00:31	50m Bahn
800F	n.a.	15:00	14:00	13:30	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	50m Bahn
1500F	n.a.	n.a.	28:00	27:30	27:00	26:30	26:00	25:30	25:00	25:00	22:00	50m Bahn
50B	00:57	00:55	00:52	00:50	00:49	00:47	00:46	00:45	00:42	00:42	00:40	50m Bahn
50R	00:53	00:50	00:47	00:45	00:43	00:42	00:41	00:40	00:37	00:37	00:35	50m Bahn
50S	00:58	00:52	00:49	00:43	00:42	00:41	00:38	00:37	00:35	00:35	00:33	50m Bahn
400L	n.a.	n.a.	08:00	07:45	07:30	07:15	07:00	06:45	06:35	06:35	06:00	50m Bahn

Anlage zur Ausschreibung

Teilnahme von behinderten Schwimmern an amtlichen und anzeigepflichtigen Veranstaltungen gemäß Festlegung des Fachausschuss Schwimmen vom 28.02.2009.

Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei
Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
5. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregeln müssen für den Schiedsrichter der
Veranstaltung transparent sein, d. h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf
einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den
Wettkampfbestimmungen (WK) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) die WK des
Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des International
Paralympic Committee (IPC; www.paralympic.org) anzuwenden.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- Die Punkte 1 - 5 der Teilnahmevoraussetzung sind Voraussetzung für den Start.
- Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle
anderen Schwimmer ab.
- Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren vom DBS unterschriebenen
Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab.
- Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgaben des Schwimmrichters wahr.
- Die Schwimmer werden mit den erreichten Zeiten in ihren Jahrgängen/offene Klasse ins
Protokoll aufgenommen.